

Sadomaso-Produktion auf dem Dachboden

Ein Ehepaar stellt an einem Tag bis zu vier Filme her

„Dieses Paar dreht auf dem Dachboden Sadomaso-Filme“ – unter dieser Überschrift berichtet die Online-Ausgabe einer Regionalzeitung über das Geschäftsmodell eines Fetisch-Filmer-Ehepaares. Unter anderem wird berichtet, das Paar finde seine „Models“ in Sadomaso(SM)-Foren. Die Darstellerinnen seien Mitte 20, sportlich und „belastbar“. Für 75 Euro pro Stunde ließen sie sich in Pferdekostüme und Zwangsjacken stecken, auspeitschen und mit Stacheldraht quälen. Gedreht werde an Wochenenden, und zwar bis zu vier Filme an einem Tag. „Die Mädchen schlafen hier, abends grillen wir“, sagt der Ehemann. Seine Frau ergänzt nach Angaben der Zeitung: „Zu der einen oder anderen hat sich inzwischen eine richtige Freundschaft entwickelt.“ Eine Leserin der Zeitung kritisiert die Berichterstattung. Der Bericht werde nicht nur mit zahlreichen entwürdigenden Fotos gespickt, auf denen junge Frauen in erniedrigenden Situationen abgebildet seien. Teilweise seien sogar die Gesichter erkennbar. Die Zeitung erwähne auch die Verdienstmöglichkeiten. Dies könne durchaus junge Frauen dazu animieren, sich mit dem Ehepaar in Verbindung zu setzen. Die Zeitung nenne Namen, Website und Wohnort des Paares. Der Chefredakteur hält die Beschwerde für unbegründet. Eine Missachtung der Menschenwürde sei schon deshalb nicht gegeben, da sämtliche Frauen aus freien Stücken an den Filmen mitwirkten. Sie hätten sich für diese freiwillig – auch in ungewöhnlichen Situationen – filmen lassen. Zudem seien sie mit einer Berichterstattung über die Dreharbeiten einverstanden gewesen. Der Chefredakteur hält die Berichterstattung auch unter dem Gesichtspunkt der Ziffer 11 (Jugendschutz) für zulässig. Er bringt die Hoffnung zum Ausdruck, dass der Presserat der Ansicht sein wird, dass Jugendliche in der heutigen Zeit – gerade aufgrund all der im Internet frei zugänglichen Inhalte – emotional bereits in einem gewissen Maße abgestumpft seien.

Die Zeitung hat mit ihrem Bericht nicht gegen die in Ziffer 1 des Pressekodex geschützte Menschenwürde oder die in Ziffer 11 festgehaltenen Regelungen zu Sensationsberichterstattung und Jugendschutz verstoßen. Die Beschwerde ist unbegründet. Das Gremium gesteht der Beschwerdeführerin zu, dass durch den Artikel zweifellos Geschmacksfragen berührt sind. Als solche sind sie durch den Presserat jedoch nicht zu bewerten. Die Berichterstattung gibt Einblicke in einen speziellen Bereich der Sex-Industrie. Die beschriebenen Vorgänge werden von erwachsenen Menschen freiwillig praktiziert und sind nicht illegal. Insofern ist eine Verletzung der Menschenwürde nicht ersichtlich. Die Zeitung kann in ihrer Stellungnahme darüber hinaus hinreichend darlegen, dass auch der Jugendschutz durch die Berichterstattung nicht betroffen ist. (0594/17/1)

Aktenzeichen:0594/17/1

Veröffentlicht am: 01.01.2017

Gegenstand (Ziffer): Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde (1);
Sensationsberichterstattung, Jugendschutz (11);

Entscheidung: unbegründet